

# DROHNEN (UAVs)



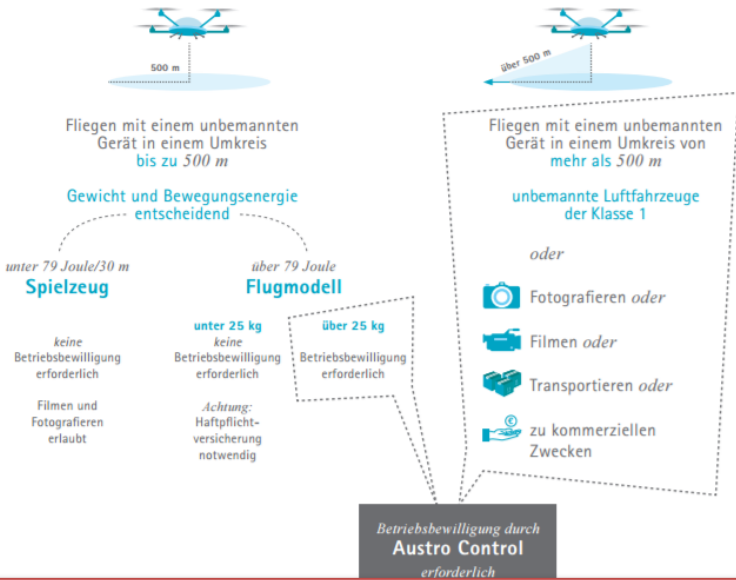
# Wissen: Erlaubt / nicht erlaubt - in AT

Flugblatt Austro control Oktober 2015

## unbemannte Geräte = **Drohnen**

... und was Sie darüber wissen müssen

**Zweck** des Einsatzes bei unmittelbarer Sichtverbindung



**Achtung!**  
„Kommerzielle Nutzung“ = sehr dehnbare Bezeichnung

Achtung: Bei allen Flügen ist die Gefährdung von Personen und Sachen u.a. von bemannten Luftfahrzeugen (zB Helikopter, Flugzeuge) auszuschließen! Beim Filmen und Fotografieren ist der Datenschutz zu beachten!

### Spielzeug

- Bewegungsenergie maximal 79 Joule
- Flughöhe maximal 30 Meter
- Es dürfen keine Personen oder Sachen durch den Betrieb gefährdet werden!
- Diese Spielzeuge fallen nicht in den Anwendungsbereich des Luftfahrtgesetzes.

Drohnen, die weniger als 250 Gramm wiegen und mit weniger als 60 km/h unterhalb von 30 Meter Höhe betrieben werden, können keine Bewegungsenergie von mehr als 79 Joule entwickeln und werden deshalb als „Spielzeug“ betrachtet.

Alle Details und Rechtsbestimmungen zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge unter: [www.bmvit.gv.at/drohnen](http://www.bmvit.gv.at/drohnen) [www.austrocontrol.at](http://www.austrocontrol.at)

### Flugmodell

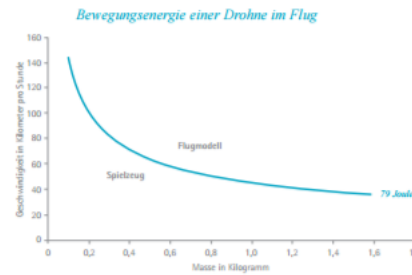
- Bewegungsenergie über 79 Joule
- Radius maximal 500 Meter
- Flug nur in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung
- Betrieb ausschließlich unentgeltlich und nicht gewerblich im Freizeitbereich und ausschließlich zum Zweck des Fluges selbst (keine Foto- und Filmaufnahmen)
- Flugmodelle benötigen eine Haftpflichtversicherung.

Für die zulässige und bewilligungsfreie Verwendung von Flugmodellen suchen Sie sich daher am besten eine freie, unbewohnte Fläche außerhalb von Stadtgebieten, fern von Menschenansammlungen und nicht in der Nähe von Flugplätzen und achten darauf, das Fluggerät in einem Umkreis von höchstens 500 Meter immer in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung zu behalten sowie eine Flughöhe von maximal 150 Metern einzuhalten. Flugmodelle über 25 Kilogramm benötigen eine Betriebsbewilligung durch Austro Control.

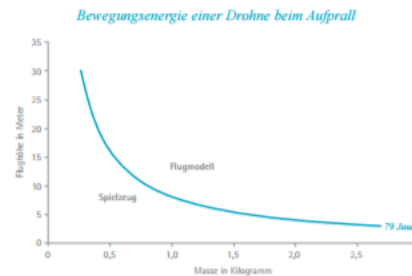
Haftpflichtversicherung



[www.aeroclub.at](http://www.aeroclub.at)



Wenn Sie Fluggeschwindigkeit, Gewicht und die Steighöhe Ihres Modells kennen, helfen folgende Kurven bei der Einschätzung, ob Ihr Gerät ein „Spielzeug“ oder ein „Flugmodell“ ist.



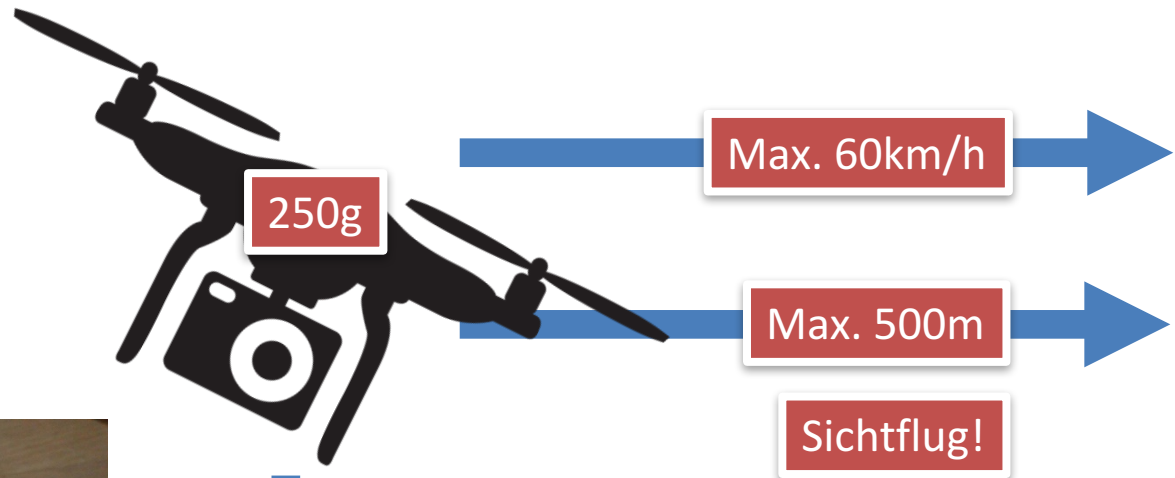
No Fly Zones (z.B. airports)  
Persönlichkeitsrecht  
Urheberrecht  
Besitzstörung

Verstoß § 169 Abs. 1 Z 1 LFG bis zu EUR 22.000,--

# Wissen: Erlaubt / nicht erlaubt - in AT

## 79 Joule Regel

Drohnen & (privates ?) Foto/Film erlaubt, weil „Spielzeug“



Max. 30m

Achtung!  
No-Fly Zonen  
Persönlichkeitsrecht  
Besitzstörung